

Zwischen Ethnonationalismus und Vergangenheitspolitik – Bosnien und Herzegowina 30 Jahre nach dem Bosnienkrieg

Jens Becker/Ina Kulić

Zusammenfassung

Während die mehr als 100.000 Kriegstoten und die Massaker von Srebrenica weitgehend in Vergessenheit zu geraten scheinen, ist Bosnien und Herzegowina nach wie vor fest im Griff der Vergangenheit. Die interethnische Spaltung wird insbesondere von serbischen und kroatischen Bosniern verschärft – ob bei der Bildung, in den Medien oder in den staatlichen und parlamentarischen Institutionen. Ob und inwieweit eine Rekonstruktion des Multiethnischen möglich ist, ist fraglicher denn je.

Einleitung

Dreißig Jahre nach Beginn des Bosnienkriegs (1992-1995) bleibt die politische und gesellschaftliche Lage des kleinen multiethnischen Staats prekär. Das Land befindet sich fest im Griff von nationalistischen Parteien, die Instrumentalisierung ethnischer Interessen ist manifest, der Braindrain gutausgebildeter Menschen hält an. Im Folgenden werden wichtige historische Etappen, die politischen, bildungs- und vergangenheitspolitischen Entwicklungstendenzen veranschaulicht, die andeuten, wie schwierig westliche Vorstellungen einer demokratischen Rekonstruktion einer multiethnischen Gesellschaft zu realisieren sind.

Grundzüge der Entwicklung Bosniens bis 1914

Seit jeher ist der Balkan nicht nur ein Synonym negativ konnotierter Stereotype für Gewalt, Rückständigkeit und Vielvölkergemisch (Todorova 1999), sondern eine Regi-



Dr. Jens Becker

Sozialwissenschaftler, Mitherausgeber der Zeitschrift SEER,
Leiter des Referats Promotionsförderung der
Hans-Böckler-Stiftung



Ina Kulić

Soziologin, MA, Alumna der Hans-Böckler-Stiftung,
Doktorandin, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt

on, in der Kulturen, Ethnien und Religionen aufeinanderprallen, aber auch miteinander koexistieren können. Jahrhundertlang von Römern, Byzantinern, Goten, Hunnen, ab dem 9. Jahrhundert von rivalisierenden bulgarischen, kroatischen, serbischen, ungarischen und anderen Fürstentümern und Königreichen umkämpft, erfolgte durch die siegreichen osmanischen Eroberungsfeldzüge, deren Kulminationspunkt 1389 die serbische Niederlage des auf dem Amsfeld in der Nähe der heutigen kosovarischen Hauptstadt Priština war, die Unterwerfung der gesamten Balkanhalbinsel. Darunter fiel auch das bosnische Fürstentum und Königreich, das zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert, eingezwängt zwischen serbischen und ungarischen Usurpationsansprüchen, seine Eigenständigkeit zu bewahren suchte. Nach dem Ende der osmanischen Besatzungszeit (1463-1878), die neben der Gewährleistung von Religionsfreiheit auch die Ausplünderung der bosnischen Ressourcen und hohe Steuern für das Sultanat erbrachte, übernahm die österreich-ungarische Doppelmonarchie die Herrschaft und verhalf den bosnischen Kerngebieten zu einem gewissen infrastrukturellen und sozio-ökonomischen Modernisierungsschub. Die formelle Annexion Bosniens und Herzegowinas erfolgte 1908 in einer Zeit, in der die „nationale Frage“ auch die Völker und Volksgruppen Ost- und Südosteuropas mobilisierte (Calic 2010: 41-52) und 1914 Europa mit seinen verzweigten Bündnisverpflichtungen – folgt man Clark (2013) – „schlafwandlerisch“ in den Ersten Weltkrieg taumeln ließ.

Vom jugoslawischen Königreich bis zur Auflösung des „kleinen“ Jugoslawien

Der in der Folge gebildete erste gemeinsame Staat der südslawischen Völker, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, verfiel in soziale, ökonomische und politische Krisensituationen. Sie entluden sich während des Zweiten Weltkrieges in Massakern zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen. Im Königreich Jugoslawien galten slawische Muslime (Bosniaken) und Mazedonier als irrelevante Teile der jeweiligen Nation. Muslimische Serben oder Bosniaken wurden der serbischen bzw. kroatischen Titularnation subsumiert, womit der Grundstein für die Fortsetzung weiterer Nationalitätenkonflikte gelegt war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg avancierte Bosnien und Herzegowina in der 1945 gegründeten Föderativen Volksrepublik Jugoslawien neben Serbien, Kroatien, Slowenien, Mazedonien und Montenegro zu einer der sechs konstitutiven Teilrepubliken (Calic 2010). Ein elaboriertes – auch ethnonational geprägtes – Proporzsystem, das zum Kennzeichen des Jugoslawismus wurde, kennzeichnete Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem scheinbar ausbalancierten Vielvölkerstaat galt Bosnien und Herzegowina, insbesondere die Hauptstadt Sarajevo, als Zentrum multiethnischer Toleranz. Unterschiedliche ethnische und religiöse Herkunftsbindungen prägten die multi-kulturelle Koexistenz und damit auch die Alltagsinteraktionen zwischen den Mitgliedern der unterschiedlichen ethnischen Gruppen (Cudic 2001: 254). Die Teilrepublik mit drei Nationen (bosnische Muslime, Serben und Kroaten inklusive zahlreicher Minderheiten) und dem höchsten Anteil an Mischehen fungierte als „Jugoslawien im

Kleinen“. Sie war mittels eines „ethnischen Schlüssels“, der anteilig jede Volksgruppe bedachte, „[...] konsequent durchquotiert“ (Mappes-Niedieck 2005: 64). Alle Institutionen, Organisationen und Unternehmen unterlagen der ethnischen Parität. Selbst das VW-Werk nahe Sarajevo unterlag einem „Ethno-Kataster“, das die ethnische Gleichberechtigung der Beschäftigten gewährleisten musste (ebd.). Im Zuge der Wirtschaftskrisen der 1970er und 1980er nahmen die Nationalitäten- und Verteilungskonflikte zu. Wie ein Damoklesschwert schwebte eine spürbar „interethnische Gefühl- und Teilnahmelosigkeit“ über Gesamtjugoslawien im Allgemeinen und Bosnien im Besonderen (Ebd.: 73). Dieser Sachverhalt und die Angst, von einer Volksgruppe dominiert zu werden, verschärfte die Identitätskrise Jugoslawiens. Er trug dazu bei, dass vielerorts ethnische Ressentiments, chauvinistische Stereotype insbesondere bei Serben und Kroaten (gegen die „Türken“ gerichtet) erstarkten. Langjährige Freunde, Arbeitskollegen oder Nachbarn, grenzten sich entweder voneinander ab oder brachten sich im Bosnienkrieg (1992-1995) schlimmstenfalls gegenseitig um.

Vernichtungskrieg und Friedensdiktat – die bosnische Tragödie

Die Bundesrepublik Jugoslawien zerfiel zehn Jahre nach dem Tod von Staatspräsident Tito in einer Reihe blutiger Kriege, in denen es zu ethnisch-national begründeten Kriegsverbrechen aller Konfliktparteien kam. Im April 1992 begann der Krieg um Bosnien und Herzegowina, der über 100.000 Menschenleben und zwei Millionen Flüchtlinge brachte. Des Weiteren entfalteten medial verbreitete Bilder von KZ-ähnlichen Lagern, Massenflucht und -vergewaltigungen, ethnischen Säuberungen durch bärtige Kämpfer etc. eine Renaissance atavistischer Stereotypen vom balkanischen Vielvölkerschlachthaus. Ostbosnien war davon am stärksten betroffen. In der bosnischen Tragödie kamen ideologische Grundmuster (Ethnisierung bzw. „Politik der Identität“) und Methoden (Liquidierung, Vertreibung oder Versklavung von Nichtkombattanten) hervor, die darauf abzielten, andere Identitäten zu zerstören.

Der „Memozid“ (Juan Goytisolo), symbolisiert durch die Zerstörung der Bibliothek von Sarajevo am 26. August 1992, in der sich der Reichtum einer jahrhundertalten islamisch-bosniakischen Kultur befand, ist symbolischer Ausdruck dafür, was man als systematische Auslöschung des Anderen bezeichnen kann. Beim Bosnienkrieg sticht die Schwere der begangenen Verbrechen heraus, allen voran die jahrelange Belagerung der bosnischen Hauptstadt Sarajevo und der von Serben verübte Genozid an bosnischen Muslimen in Srebrenica 1995. Diese Stichworte sind auch zu Chiffren für das Versagen einer Weltöffentlichkeit angesichts des Völkermordes geworden, deren supranationale Organe in Gestalt der UN der Katastrophe hilflos gegenüberstanden. Insbesondere das Waffenembargo gegen alle Konfliktparteien, das eine konsequente Verteidigung von Kroaten und Bosniaken über lange Zeiträume verunmöglichte, während die serbische Seite im Besitz des Großteils der hochgerüsteten jugoslawischen Volksarmee war, erwies sich als fatal. Bis 1995 erfolgte die Aufrüstung der kroatischen und bosniakischen Streitkräfte über versteckte Kanäle, bei der Argentinien, Südafrika, Iran, Saudi-Arabien und die Türkei eine tragende Rolle spielten. Der Ein-

fluss der beiden Letztgenannten ist im Bosnien und Herzegowina der Gegenwart durch die Vielzahl von neuen Moscheen und Koranschulen nicht zu übersehen. Im Übrigen spiegelt sich die Renaissance des Islams im gleichzeitigen Erstarken der katholischen und orthodoxen Kirche bei Kroaten und Serben wider. Der durch die Clinton-Administration erzwungene Kompromissfriede von Dayton nötigte die Repräsentanten der Konfliktparteien – den bosnischen, serbischen und kroatischen Präsidenten Izetbegović, Milošević und Tuđman – einige Zugeständnisse ab (Holbrooke 1998). Er zementierte die Teilung des Landes in zwei ethnisch „Entitäten“, die Republika Srpska (RS) und die bosnisch-kroatische Föderation, ohne dass es zu Grenzverschiebungen kam.

Das noch 3,3 Millionen Einwohner zählende Land, von denen gegenwärtig rund 424.000 im Ausland leben, wird angeführt von einem dreiköpfigen Staatspräsidium, das von je einem Bosniaken, einem Kroaten und einem Serben besetzt sein muss. Es ist aufgeteilt in zehn Kantone, die ebenfalls eigene politische Führungen und Verwaltungen haben. Das von der internationalen Staatenwelt errichtete „Protectorat“, mit insgesamt drei Präsidenten, drei Regierungen, drei Parlamenten und einem ausgeklügelten ethnischen Proporzsystem, benötigt ein oberstes Vollzugsorgan, einen mit „diktatorischen“ Vollmachten ausgestatteten Hohen Kommissar, um handlungsfähig zu bleiben. Dieser hat die Aufgabe, die Rivalitäten zwischen den drei Völkern zu kanalisieren. Eine internationale Friedenstruppe flankiert den Rekonstruktionsversuch der einst multiethnischen bosnischen Gesellschaft und die Einführung von Marktwirtschaft, Demokratie und Rechtsstaat.

Bosnien und Herzegowina in der Gegenwart

Die im Vertrag von Dayton vorgesehene Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatregion hat sukzessiv, wenngleich mit komplizierten juristischen und ethnischen Fallstricken verbunden, teilweise stattgefunden. Für die strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrechen ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag zuständig. Weiterhin erschweren politische und ethnische Konflikte sowie eine strukturelle Wirtschaftskrise die Konsolidierung des Landes. Korruption und Veruntreuung ausländischer Hilfsgelder bedrohen nach wie vor die Demokratisierung. Offenbar vertieft die ethnisch begründete „multiple Macht-Parallelität“ Bosniens und Herzegowinas die konstitutionelle, administrative und ökonomische Spaltung des Landes (Oschlies 2002: 726). Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien sind dabei zu Verstärkern der jeweiligen nationalistischen Propaganda geworden (RTRS und TVFBiH). So beklagt die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ (2022), dass Verbindungen zu politischen Parteien oder eine ethnische Agenda bei den meisten Medien in Bosnien und Herzegowina schon lange die redaktionelle Linie bestimmten. Eine nationalistische Rhetorik, begleitet von verbalen Angriffen und häufige Verleumdungsklagen von Politikern gegen Journalisten, befeuern ein feindseliges Klima. „Die Kriegsverbrechen der 1990er Jahre“, lautet ein Kernsatz des Reports, „bleiben ein Tabu-Thema.“ Sie passen zum gesellschaftspolitischen Klima. Gegenwärtig dominieren die gleichen ideologischen Grund-

muster (Ethnisierung, Chauvinismus) die Agenda. Statt Liquidierung oder Vertreibung von Nichtkombattanten geht es nun um Sezession, Kriegsängste oder die Deutungshoheit bei der Bildungs- und Geschichtspolitik und – nicht zuletzt ganz schlicht um Machtressourcen. Seit Milorad Dodik, der führende politische Repräsentant der RS, mehrfach androhte, die Loslösung der RS von Bosnien und Herzegowina anzustreben, steht die Existenz der Gesamtföderation auf dem Spiel. Danach sollen RS-weit eigene Gerichte, Streitkräfte und Steuergesetze geschaffen werden. Ein Anschluss an Serbien wird ebenfalls diskutiert. Die Abspaltung der RS würde das Daytoner Friedensabkommen von 1995 torpedieren. Die Entitäten wiederum verfügen über diverse legislative und exekutive Befugnisse, deren Grenzen – wie zuletzt im November 2021 durch die RS – aufs Äußerste strapaziert werden. Die in Verfassungsform gegossene Ethnisierung der Politik ist eine der Ursachen, weshalb die Instrumentalisierung der Vergangenheit durch eine Kultur der Lüge, der „Bürgerkrieg der Erinnerungen“ (Kuljić 2010: 93), immer wieder die Agenda bestimmt. In diesem Fall geht Dodiks Vorstoß zurück auf einen Erlass von Valentin Inzko, bis 2021 der Hohe Repräsentant der internationalen Staatenwelt. Es zielt besonders darauf ab, die Leugnung des Massakers an 8000 bosnischen Muslimen in Srebrenica strafrechtlich zu verfolgen, das gemäß der UN-Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Völkermordes als Genozid eingestuft worden ist. Auch der öffentlichen Huldigung von „Kriegshelden“, etwa des in Den Haag inhaftierten „Schlächters von Srebrenica“, des Generals Ratko Mladić, soll damit ein Riegel vorgeschoben werden. Beides wird Milorad Dodik und führenden serbischen Repräsentanten regelmäßig vorgeworfen. Inzkos Begründung umreißt das zentrale, ja existentielle Problem für Bosnien und Herzegowina: „Der Mangel an Anerkennung, Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung für die Opfer von Gräueltaten und systematischem Missbrauch hat verheerende Auswirkungen auf die Gesellschaft“ (zit. Zick 2021). Der Aufbau einer friedlichen Zukunft für Bosnien und Herzegowina dürfe nicht weiter gefährdet werden. Das steht aber seit Dodiks Ankündigungen zur Disposition. Gleichwohl treibt auch die Partei Kroatische Demokratische Union in Bosnien- Herzegowina (HDZ-BiH) mit ihrem Vorsitzenden Dragan Čović die Spaltung der gesamtbosnischen Föderation voran, indem sie versucht, ein Wahlgesetz durchzusetzen, das darauf abzielt, eine dritte, kroatische Entität im Staat zu schaffen. Ideologische Rückendeckung bekommt sie von Kroatiens Akademie der Wissenschaften, die von der bosnischen Regierung neuerdings verlangt, die „wahre befreiende Rolle Kroatiens und der Kroaten“ im Bosnienkrieg hervorzuheben und kroatische Kriegsverbrechen zu ignorieren (zit. n. Martens 2022). Anfang Oktober 2022 ließ Inzkos Nachfolger, der CSU-Politiker Christian Schmidt, sowohl das bosnische Wahlgesetz als auch die Verfassung der Föderation ändern. Die Änderungen wurden als Entscheidung zugunsten der kroatischen Minderheit im Land gedeutet und lösten Empörung aufseiten zivilgesellschaftlicher und internationaler Akteure wie der EU-Vertretung in Sarajevo aus. Die weltweit einzigartige Position des Hohen Repräsentanten stattet den Amtsinhaber mit umfassenden Sondervollmachten aus: Er kann nach eigenem Ermessen Gesetze ändern und Politiker entlassen.

Ethnisierung und Geschichtsrevisionismus im Bildungsbereich

Zur Rekonstruktion einer multiethnischen bosnischen Demokratie erscheint das Wiederanknüpfen an die kulturelle Vielfalt und lebendige Verschiedenartigkeit des Zusammenseins der Vergangenheit notwendig, die vor dem Bosnienkrieg weitflächig bestanden hat. Dieses Zusammensein braucht nicht konstruiert zu werden, es habe bereits in der langen Geschichte Bosniens und Herzegowinas existiert, meint die kroatische Philosophin Rada Iveković (2001). Eine Voraussetzung daran anzuknüpfen, so der verstorbene Frankfurter Soziologe Karl Otto Hondrich (2002), wäre die Wiederherstellung einer „Normalität des Gewohnt-Friedlichen“, in der aggressive kollektive Identitäten zugunsten von individuellen Lebenschancen zurückgedrängt und kollektive Lernprozesse ausgelöst würden. Dafür sind die Bildungseinrichtungen und die dort vermittelten Inhalte und Werte bedeutsam. Aufgrund der föderalen Verteilung werden bildungspolitische Fragen jedoch zum Spielball der jeweils dominanten Mehrheit in einer der beiden Entitäten oder in den Kantonen, was in einem Land, dessen Schulkinder und Studierende die gleiche Sprache sprechen, deren Eltern und Großeltern wiederum gemeinsam zur Schule gegangen sind, zu schwer vorstellbaren Konstellationen führt, die die ethnische Spaltung perpetuieren. Wo das aufgrund der Vertreibungen ohnehin nicht schon der Fall gewesen ist, werden Kinder im Bildungssektor voneinander segregiert. So in den beiden Kantonen Zentralbosnien und Herzegowina-Neretva, in denen Kroaten und Bosniaken etwa den gleichen Anteil an der Bevölkerung stellen. In 52 Schulen werden die Kinder dort ethnisch getrennt unterrichtet. Nach dem Prinzip der „zwei Schulen unter einem Dach“ gibt es dort entweder im gleichen Gebäude zwei Eingänge für die unterschiedlichen Gruppen, ein Schichtsystem, in dem die Schüler zeitlich versetzt unterrichtet werden oder zwei unterschiedliche Gebäude auf dem gleichen Gelände (OECD 2018: 10). Wand an Wand lernen die Schüler, einen Eingang voneinander entfernt, Inhalte aus zwei unterschiedlichen Lehrplänen. Es ist bezeichnend, dass die Schulbücher zu den ersten Indikatoren gehörten, die noch während des Krieges die Teilung der Volksgruppen besiegelten, wie Falk Pingel feststellt:

„In the RS and in Herzeg-Bosnia, textbooks dating from the socialist period which were still in use [...] were initially replaced by textbooks from neighbouring countries with a corresponding ethnic majority. In so doing, the Serbian and Croatian governments clearly bade farewell to the ethnically mixed society and culture inherited from Yugoslavia well before either a military or lasting political decision had been made.“ (Pingel 2009: 258-259)

Dieses Phänomen betraf einerseits den Sprachunterricht, der rasch nationalistisch vereinnahmt wurde, indem beispielsweise „Serbizismen“ aus der scheinbaren kroatischen Standardsprache verbannt wurden – ein Schema, das sich gesamtgesellschaftlich etabliert hat und in der Umbenennung zahlreicher Dinge des alltäglichen Lebens mündet (vgl. Kordić 2010: 69-78). Der andere Fall, der zum besonders umkämpften Terrain der ethnonationalistischen Kräfte geworden ist, ist das Fach Geschichte. Die Schulbücher enthalten geschichtsrevisionistische Narrative der jeweiligen Seite, jedes Staatsvolk verwendet seine eigenen. Die narrativen Unterschiede, die darin von Ideologen in den jeweiligen Bildungsministerien ersonnen werden, spalten die Kinder und das Land anhaltend (Stieger 2021; 108 ff.). So wird in Geschichtsbüchern der RS der Genozid von Srebrenica offen geleugnet. Milorad Dodik betont:

„Hier ist es unvorstellbar, dass Schulbücher aus der Föderation verwendet werden, in denen steht, dass die Serben einen Genozid begangen haben. [...] Es ist nicht wahr und es wird hier nicht gelehrt.“ (zit. n. Lapper 2020)

Selbst dort, wo gemeinsam unterrichtet wird, genügen die Schulbücher kaum den Ansprüchen einer reflektierten Geschichtsvermittlung. Lehrerinnen und Lehrer bewerten es als besonders schwierig, über die Kriege des 20. Jahrhunderts sowie über die „shared history“, die gemeinsame Geschichte, in gemischten Klassen zu sprechen (Karge/Batarilo 2008: 23). Der historische Bezugspunkt, der in den jeweiligen Geschichtsbüchern anvisiert wird, ist dementsprechend kein gemeinschaftlicher. Insbesondere kroatische und serbische Geschichtsbücher vertreten ein Narrativ, welches die Zugehörigkeit der Gruppen zu den jeweiligen „Heimatländern“, also den Republiken Kroatien und Serbien propagiert. Politische Einigungsversuche wie 2005, als eine gesamtstaatliche Kommission den Anstoß für ausgewogenere historische Darstellungen geben wollte, versandeten und spielen mittlerweile keine ernsthafte Rolle mehr im Handeln der politischen Klasse. Dabei enthielt das Postulat, umstrittene historische Ereignisse in den Schulbüchern nicht mehr nur aus dem ideologisierten Blickwinkel eines der drei Völker, sondern im Sinne einer Multiperspektivität darzustellen, die richtige Stoßrichtung. Das vorsätzliche Scheitern dieser multiperspektivischen Herangehensweise gilt auch für das Universitätswesen, wo die Universitäten Sarajevo und Bihać hauptsächlich von Bosniaken, Banja Luka von Serben und Mostar von Kroaten besucht wird. Diese Strukturen sind nicht nur ethisch fragwürdig und politisch gefährlich, sie sind darüber hinaus, wie die OECD in ihrem Bericht zur Bildungslandschaft Bosnien und Herzegowinas feststellt, finanziell ineffizient:

„The quality of education in BiH does not match the level of public resource expenditure. It is also worth noting that while the number of students in the country has decreased during the past decade, the total number of teachers continues to increase, prompting many questions regarding the efficiency of this spending.“ (OECD 2018: 11-12)

Die Diaspora, zumal die kroatische, spielt bei der Finanzierung von mono-ethnischen Schulen bisweilen eine bedeutende Rolle und führt damit die Tradition weiter, von außen nationalistische Ziele nach Bosnien und Herzegowina hineinzutragen. Die festgefahrenen Grundstrukturen des Staates können offenbar nicht von der Politik aufgebrochen werden. Eine Lösung könnte die „Hinwendung zu einer Bürgergesellschaft mit einem Grundkonsens in zentralen Fragen (sein), der die ethnischen Fesseln zu sprengen vermag“ (Stieger 2021: 208). Dass diese Hoffnung nicht unbegründet ist, zeigen immer wieder vereinzelte Proteste und Demonstrationen. 2019 gelangte der Fall einer engagierten Schülerschaft einer Schule in Jajce in die Medien. Eine Gruppe Schüler verhinderte nach zwei Jahren voller Widerstände und Hürden, dass ihre weiterführende Schule ebenfalls ethnisch getrennt würde. Damit sind sie bis heute erfolgreich geblieben, der Funke ist allerdings nicht weitflächig auf andere Schule übersprungen. Zivilgesellschaftliche Akteure wie die „Wahrheitskommission“ REKOM¹, eine transnationale NGO, die sich der Aufarbeitung der Jugoslawienkriege widmet (vgl. Nießer 2020), versuchen, monokausalen ethnonationalen Deutungen der Vergangenheit entgegenzuwirken. Bei den Geschichtsbüchern engagiert sich der bosnische Ableger der europäischen Historikervereinigung EUROCLIO mit Impulsen aus der Wissenschaft für gemeinsame Lehrwerke (Supé 2019). Mit dem online-Angebot devedesete.net

(„Neunziger“), mit Kooperationspartnern in Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, hat EUROCLIO ein Archiv für Unterrichtsmaterial angelegt, das frei verfügbar ist und einen multidimensionalen Blick auf die Kriege der 1990er Jahre ermöglicht. Das Ansinnen, den Geschichtsunterricht gesamtbosnisch und pluralistisch zu gestalten, hat sich jüngst auch der Hohe Repräsentant in Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt, zu eigen gemacht und damit neuerlich den Zorn der serbischen SNSD, der Regierungspartei in der RS, auf sich gezogen.

Fazit: EU-Beitrittsperspektive und Wahlen 2022

Seit 2005 laufen Verhandlungen zum Beitritt Bosniens zur Europäischen Union und sind seither kaum einen Schritt vorangekommen. Im Juni 2022 sendete die EU eine Absage in Richtung Beitritts Hoffnungen des gesamten Westbalkans. Die Enttäuschung in den Westen führt folgerichtig vielerorts zur Resignation: „Nicht nur Bosnien und Herzegowina, sondern alle Länder des westlichen Balkans sind von der Europäischen Union im Stich gelassen worden“ (Gauriat 2022), konstatiert stellvertretend für viele der stellvertretende Bürgermeister von Prijedor in der RS, wo während des Bosnienkrieges schwere Menschenrechtverletzungen stattfanden und wo sich die lokalen Behörden weigern, auf Gefangenenlager hinzuweisen, in denen Verbrechen an muslimischen Bosniaken und Kroaten begangen wurden. Andernorts begünstigt diese Stimmung diejenigen, die die ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken in ihre eigenen Netzwerke einzuspannen trachten – allen voran Russland unter Wladimir Putin, das Dodik und andere RS-Repräsentanten hofiert.

Der russische Krieg gegen die Ukraine scheint die EU wachgerüttelt zu haben. Zum wiederholten Male wird eine Beschleunigung der EU-Beitrittsprozesse Albaniens, Nordmazedoniens und Serbiens (Beitrittskandidaten) und der potenziellen Kandidaten Bosnien und Kosovo durch eine hektische Balkandiplomatie in Aussicht gestellt. Trotz etlicher Bedenken (Korruption, Rechtsstaatlichkeit etc.) empfahl die EU-Kommission am 12. Oktober 2022 den bosnischen Beitritt, über den die EU-Staats- und Regierungschefs während ihres Gipfeltreffens im Dezember 2022 entscheiden könnten. Die EU-Kommission (2022) spricht von einem „geostrategischen Investment“, welches sie zur Beitrittsempfehlung veranlasst habe. Wann der konkrete Beitritt erfolgen wird, ist unklar. Er kann wie im Falle Nordmazedonien 16 Jahre dauern, bis der nächste Schritt, formale Beitrittsverhandlungen, eingeleitet wird. Die Zukunft bleibt diesbezüglich ungewiss und volatil. Es sind eher die innerbosnischen Signale, die aufhorchen lassen, etwa als kürzlich Sarajevos 31-jährige Bürgermeisterin Benjamina Karić ihre Amtskollegen aus Banja Luka (RS) und Mostar (Herzegowina) demonstrativ zum Dialog in die Hauptstadt einlud. Sie gehört zu jenen „anderen“ Nationalitäten, die sich weder als Bosniaken, Serben oder Kroaten definieren lassen und für eine multiethnische Demokratie streiten. Das korrespondiert mit etlichen, wenig beachteten Initiativen, auf die der langjährige Balkan-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, Cyrill Stieger (2021), insbesondere im Bildungsbereich verweist. Sein Fazit, wonach trotz Kriegen und nationalistischer Propaganda ein Gefühl der

Nähe und Zusammengehörigkeit geblieben sei, lässt weiter auf eine bessere Zukunft hoffen:

„Das ist nicht verwunderlich, schließlich lebten Kroaten, Bosniaken, Serben, Montenegriner, Slowenen und Mazedonier mehr als siebzig Jahre im selben Staat. Was sie bei allen Unterschieden verbindet, sind dieselbe oder eine ähnliche Sprache, ein gemeinsamer Kulturraum und im Falle der älteren Generationen die gemeinsamen Lebenserfahrungen in Titos Vielvölkerstaats.“ (ebd.: S.213)

Zudem stagnierten bei den Wahlen vom 01. Oktober 2022 die vorherrschenden ethnonationalen Parteien: Mit den Sozialdemokraten Denis Bećirović und Željko Komšić ziehen zwei Kandidaten ins Staatspräsidium ein, die sich einer sogenannten EU-„Wertepolitik“ verbunden fühlen, die beiden kroatischen und bosniakischen Nationalistenführer Dragan Čović (HDZ) und Bakir Izetbegović (SDA) verbuchten eine schmerzhaft Niederlage. Das komplizierte bosnische Verfassungssystem könnte jedoch mögliche Reformimpulse für einen bürgerlichen Gesamtstaat („građanska država“) ausbremsen. Möglicherweise blockiert Željka Cvijanović von der SNSD als drittes neu gewähltes Mitglied des Präsidiums progressive Vorstöße zugunsten serbischer Interessen. Sie gilt als Gefolgsfrau des russlandfreundlichen RS-Präsidenten Milorad Dodik. Bei den gleichzeitig stattgefundenen Parlamentswahlen erhielten die drei großen ethno-nationalistischen Parteien einen weiteren Dämpfer. Die serbische SNSD stagnierte bei 16,8, die kroatische HDZ verlor 0,2 und kam auf 8,8 Prozent. Die SDA erhielt 16,8 und verlor ebenfalls 0,2 Prozent der Stimmen. Ob diese Anzeichen der Veränderung einen Gegentrend ausgelöst haben, ist ungewiss. Viele der beschriebenen Probleme bleiben. Daran ändert auch die vage Perspektive der EU-Kommission vom Oktober 2022 wenig. Es bedarf inneren und äußeren Drucks, um Bosnien und Herzegowina voranzubringen. Dazu zählt eine glaubwürdige Beitrittsperspektive mit klaren Bedingungen und Deadlines.

Anmerkung

- 1 „Regionale Kommission zur Feststellung der Fakten über Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien“

Literatur

- Calic, Marie-Janine (2010): Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. C. H. Beck-Verlag, München.
- Clark, Christopher (2013): Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. Deutsche Verlagsanstalt, München.
- Cudic, Sanda (2001): Multikulturalität und Multikulturalismus in Bosnien-Herzegowina. Eine Fallstudie zu Herausbildung, Bedeutung und Regulierung kollektiver Identität in Bosnien-Herzegowina. Peter Lang-Verlag, Frankfurt am Main/New York.
- EU-Kommission (2022): Erweiterungspaket 2022: Europäische Kommission bewertet Reformen in den Westbalkanländern und der Türkei und empfiehlt Kandidatenstatus für Bosnien und Herzegowina: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6082
- Gauriat, Valérie (2022): Droht in Bosnien-Herzegowina ein neuer Gewaltausbruch?, in: Euronews, 22. Juli: <https://de.euronews.com/2022/07/22/droht-in-bosnien-herzegowina-ein-neuer-gewaltausbruch>

- Govedarica, Srdjan (2022): „Sorge um öffentlich-rechtliche Medien in Bosnien und Herzegowina“, Deutschlandfunk, 31. März, in: <https://www.deutschlandfunk.de/sorge-um-oeffentlich-rechtliche-medien-in-bosnien-und-herzegowina-dlf-bad4c67e-100.html>, zuletzt aufgerufen: 26.07.2022.
- Goytisolo, Juan (1993): Notizen aus Sarajewo. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main.
- Holbrooke, Richard C. (1998): Meine Mission vom Krieg zum Frieden in Bosnien, Piper-Verlag, München (u.a.).
- Hondrich, Karl Otto (2002): Grenzen des Lernens, in: ders.: Wieder Krieg. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main, S. 83-97.
- Iveković, Rada (2001): Autopsie des Balkans. Ein psychopolitischer Essay. Literaturverlag Droschl, Graz, Wien.
- Karge, Heike & Batarilo, Katarina (2008): Reform in the Field of History in Education Bosnia and Herzegovina Modernization of History Textbooks in Bosnia and Herzegovina: From the Withdrawal of Offensive Material from Textbooks in 1999 to the New Generation of Textbooks in 2007/2008, online unter: https://repository.gei.de/bitstream/handle/11428/264/Karge_Batarilo_Reform.pdf, zuletzt aufgerufen: 24.07.2022.
- Kordić, Snježana (2010): Jezik i nacionalizam. Durieux-Verlag, Zagreb.
- Kuljić, Todor (2010): Umkämpfte Vergangenheiten: Die Kultur der Erinnerung im postjugoslawischen Raum, Verbrecher-Verlag, Berlin.
- Lapper, Jana (2020): „Der Krieg im Klassenzimmer“, taz: <https://taz.de/25-Jahrestag-des-Massakers-in-Srebrenica/15694151/>, zuletzt aufgerufen: 08.07.2022.
- Mappes-Niedieck, Norbert (2005): Die Ethno-Falle. Der Balkan-Konflikt und was Europa daraus lernen kann, Ch. Links-Verlag, Berlin.
- Martens, Michael (2022): Balkanisches Blockadefestival, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 21. Juli.
- Nießer, Jacqueline (2020): Die Wahrheit der Anderen. Transnationale Vergangenheitsaufarbeitung in Post-Jugoslawien am Beispiel der REKOM Initiative. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- OECD, „Two Schools Under One Roof“. The Most Visible Example of Discrimination in Education in Bosnia and Herzegovina, 2018, online unter: <https://www.osce.org/files/f/documents/3/8/404990.pdf>, aufgerufen: 24.07.2022.
- Oschlies, Wolf (2002): Das politische System Bosnien-Herzegowinas, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg), Die politischen Systeme Osteuropas. UTB-Verlag, Opladen, S. 701-729.
- Pingel, Falk (2009): From Ownership to Intervention – or Vice Versa? Textbook Revision in Bosnia and Herzegovina, in: Dimou, Augusta (Hrsg.): ›Transition‹ and the Politics of History Education in Southeastern Europe, Göttingen.
- Reporter ohne Grenzen (2022): Bosnien-Herzegowina, online unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/bosnien-herzegowina>, zuletzt eingesehen: 08.07.2022.
- Stieger, Cyrill (2021): Die Macht des Ethnischen. Sichtbare und unsichtbare Trennlinien auf dem Balkan, Rotpunktverlag, Zürich.
- Sundhaussen, Holm (2003): Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11, S. 3-9.
- Supé, Florian (2019): „Bildungsblasen für das Volk“, 6. August, in: <https://ba.boell.org/de/2019/08/06/bildungsblasen-fuer-das-volk>.
- Todorova, Maria (1999): Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Primus-Verlag, Darmstadt.
- Zick, Thomas (2021): <https://www.sueddeutsche.de/meinung/ratko-mladic-kriegsverbrechen-1.5316137>, 8. Juni.